

# Zwischen VII. und VIII. Parteitag

## Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der DDR

Die Deutsche Demokratische Republik garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit.

(Aus Artikel 19 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik)

Millionen Werktätige

arbeiten, planen und entscheiden sachkundig mit in Produktions-, Komitees, Belegschafts- und Mitgliederversammlungen, Erzeugergemeinschaften, gesellschaftlichen Räten der WB usw.

150 000 Werktätige

sind Mitglieder der 12 000 ständigen Produktionsberatungen in den Betrieben.

3 Millionen Werktätige

wirken in mehr als 160 000 sozialistischen Kollektiven, Arbeits- und Forschungsgemeinschaften mit.

247 400 Bürger

vertreten als Abgeordnete die Interessen der Bevölkerung, davon 247 000 in den örtlichen Volksvertretungen.

465 300 Bürger

arbeiten ehrenamtlich in 6300 ständigen Kommissionen und 46 000 Aktiven der örtlichen Volksvertretungen.

334 600 Bürger

unterstützen Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Nationalen Front die Arbeit der örtlichen Volksvertretungen.

241 000 Bürger

gewählte Mitglieder in den Organen der Rechtspflege sachkundig mit,

160 000 Werktätige

in den Organen der Arbeiter- und Bauern-Inspektion ehrenamtlich wirksame Kontrolle durch.

46 000 Bürger

sind gewählte Schöffen ehrenamtlich an unseren Gerichten tätig.

154 000 Bürger

wirken in 9000 Elternbeiräten der allgemeinbildenden Schulen als gewählte Mitglieder mit. 350 000 Bürger unterstützen in 90 000 Klassenelternaktivs die Lern- und Lehrtätigkeit.

Die sozialistischen Produktionsverhältnisse haben sich entwickelt und gefestigt. Das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern und den anderen Schichten erstarkte. Es entfaltet sich die sozialistische Demokratie.

(Aus dem Entwurf der Direktive zum Fünfjahrplan 1971 bis 1975)